

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Blankenhagen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Blankenhagen. Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 3 KPG M-V.

Gem. § 136 Abs. 3 KV M-V ist in jedem Amt ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Rostocker Heide ist in § 3 der Hauptsatzung des Amtes Rostocker Heide festgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide wurde in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses vom 24.07.2019 gewählt – Beschluss VZD/840/541/2019/ARH.

Folgende Mitglieder des Amtsausschusses und sachkundige Einwohner wurden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

<u>Mitglieder des RPA:</u>	<u>stellv. Mitglieder des RPA:</u>
Dr. Verena Schöne	Kendra Schöne
Karl-Friedrich Peters	Klaus Kunze
Dietmar Lehmann	Hajo Remisch
Frank Matthies	Dirk Albrecht
Barbara Willamowius	Manfred Labitzke

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde Blankenhagen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Blankenhagen zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gem. § 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 wurde die Frist zur Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 gem. § 60 KV M-V um jeweils ein Jahr verlängert. Diese Frist wurde gem. der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 16.12.2021 um ein weiteres Jahr verlängert.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsgegenstand waren:

- der Jahresabschluss,
- die Anlagen zum Jahresabschluss,
- das Rechnungswesen,
- das Belegwesen,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Sachverständige Dritte wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Blankenhagen zum 31.12.2020, der dem Prüfbericht als Anlage beigefügt ist. Der Prüfbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Blankenhagen und ist Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenhagen, Herr Detlef Kröger, war bei den Prüfungshandlungen anwesend und konnte zur Prüfung Stellung nehmen sowie Fragen beantworten.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Blankenhagen besteht aus den Ortsteilen Blankenhagen, Mandelshagen, Cordshagen und Billenhagen.

Die Gemeinde Blankenhagen gehört dem Landkreis Rostock an. Die Geschäfte der Gemeinde Blankenhagen führt das Amt Rostocker Heide.

In der Kernverwaltung der Gemeinde gibt es keine Betriebe gewerblicher Art.

3. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Das Amt Rostocker Heide führt die Geschäfte der Gemeinde Blankenhagen. Es ist in vier Bereiche gegliedert:

- die Abteilung Zentrale Dienste,
- dem Bau- und Entwicklungsamt
- dem Ordnungsamt und
- die Finanzabteilung.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Einwohner am 31.12.2020: 1.062
Fläche am 31.12.2020: ca. 2.527,7433 ha
davon ca. 81,4845 ha in Gemeindeeigentum
Lage: ca. 20 km östlich der Hansestadt Rostock

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt u.a.:

- Betreuung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Mandelshagen
- Betreuung des Multifunktionshauses im Ortsteil Blankenhagen

5. Angaben zur Haushaltsplanung

- Beschluss der Haushaltssatzung am 07.01.2020
- Beschluss VFA/1369/2019/GBL
- Bekanntmachung vom 22.01.2020 bis zum 12.03.2020

- Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 10.08.2020
- Beschluss VFA/1405/2020/GBL
- Bekanntmachung vom 27.08.2020 bis zum 30.09.2020

6. Vorjahresabschluss 2019

- Beschluss VFA/1492/2021/GBL vom 23.08.2021
- Entlastung des Bürgermeisters
- Öffentliche Bekanntmachung vom 22.09.2021 bis zum 29.10.2021

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 16.03.2022 und am 04.05.2022 prüften folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Blankenhagen:

- Frau Barbara Willamowius,
- Herr Dietmar Lehmann,
- Frau Dr. Verena Schöne,
- Herr Karl-Friedrich Peters (teilweise),
- Herr Frank Matthies.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.05.2022 wurde die Prüfung abschließend besprochen.

Für die Prüfung stand genügend Zeit zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der Prüfungshandlungen wurden uns vorab Unterlagen übergeben:

1. die Vollständigkeitserklärung,
2. die Ergebnisrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
3. die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung,
4. die Finanzrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
5. die Zusammensetzung der liquiden Mittel (Muster 5a),
6. die Teilrechnungen,
7. die Bilanz in Kurzform und mit Produktkonten,
8. der Anhang zur Bilanz,
9. der Rechenschaftsbericht,
10. die Anlagenübersicht,
11. die Forderungsübersicht,
12. die Verbindlichkeitenübersicht,
13. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres geltenden Ermächtigungen und
14. die Auswertung RUBIKON für die Jahresrechnung 2020.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet mit der Software H&H der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Das Zertifikat der Software ist derzeit gültig bis zum 16.12.2022.

Die für das Rechnungs- und Belegwesen notwendigen Dienstanweisungen sind vorhanden und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet nach dem landeseinheitlichen Produktrahmen- und Kontenrahmenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV wird angewendet.

Die Vollständigkeitserklärung wurde vorgelegt, sie war vom Bürgermeister und vom Amtsvorsteher unterzeichnet.

Die Ergebnisrechnung 2020 der Gemeinde Blankenhagen schließt mit einem Überschuss in Höhe von 27.073,23 € ab, geplant war jedoch ein Fehlbetrag.

Wesentliche Abweichungen wurden unter Punkt 25 des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Der Überschuss der Ergebnisrechnung (Zeile 25) wird ordnungsgemäß in der Bilanz ausgewiesen, er wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus.

Die Überprüfung der Finanzrechnung ergab keine Beanstandungen. Der Stand der liquiden Mittel der Gemeinde Blankenhagen zum 31.12.2020 wird im Muster 13.2 (Muster 5a) dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Übertragungen (Muster 19) aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 in Höhe von 64.108,12 € im Bereich der laufenden Auszahlungen und 30.471,30 € im Bereich der investiven Auszahlungen sowie die in der Bilanz unter den Positionen 2.2.1 bis 2.2.5 ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 93.842,73 € im Muster 13.2 keine Berücksichtigung finden.

Die Bilanzsumme hat sich um 151.892,87 € verringert, wobei sich das Umlaufvermögen um 227.099,31 € verringert und das Anlagevermögen um 75.206,44 € erhöht hat.

Anhand des Anhanges zur Bilanz konnten wir feststellen, dass alle Bilanzposten schlüssig erläutert wurden.

Der Anhang zur Bilanz gibt im Abschnitt „Rechenschaftsbericht“ Auskunft über die derzeitige Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Blankenhagen.

Dem Rechenschaftsbericht sind angelegt:

- der Nachweis über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen,
- die Aufstellung der Zuwendungen,
- die Finanzierung der Investitionen nach § 12 GemHVO-Doppik und
- die Verwendung der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V.

Die Aufstellung der Zuwendungen ist vollständig, notwendige Beschlüsse wurden durch die Gemeindevertretung gefasst bzw. waren sie entsprechend der Hauptsatzung nicht notwendig. Die Aufstellung der Zuwendungen wurde gem. § 44 Abs. 4 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide zugänglich gemacht.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch uns überprüft, sie werden der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Über die Finanzierung der Investitionen nach § 12 GemHVO-Doppik muss die Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung entscheiden.

Stichpunktartig führten wir eine umfangreiche Belegkontrolle durch, dazu standen alle Buchungsbelege zur Verfügung.

Die Belegkontrolle gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

In der Anlagenübersicht werden das Anlagevermögen sowie die Sonderposten zum Anlagevermögen nachgewiesen.

Die Angaben in der Forderungsübersicht und in der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

In der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind Übertragungen im Bereich Aufwendungen in Höhe von 24.502,44 € und im Bereich Auszahlungen in Höhe von 64.108,12 € für laufende Auszahlungen und 30.471,30 € für investive Auszahlungen ausgewiesen.

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gem. § 17 GemHVO erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch das rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem RUBIKON.

Die Einstufung erfolgt aufgrund vorgeschriebener Erfassungsdaten nach einem Punktesystem.

- gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30 Punkte
- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55 Punkte
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120 Punkte
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121 Punkte

Der Ausdruck der internetgestützten Datenerfassung RUBIKON ist dem Jahresabschluss beigelegt. Anhand des Ausdruckes ist ersichtlich, dass die dauernde gesicherte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Blankenhagen mit 0 Punkten zum Jahresabschluss 2020 gegeben ist.

9. Abschließende Einschätzung und Empfehlung an die Gemeindevertretung

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Blankenhagen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Gemeinde Blankenhagen folgende Beschlussfassungen vor:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen beschließt, das folgende Aufwendungen / Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

9.542,58 € Aufwand / Auszahlung Bewirtschaftung Dörphus
57301.5232300/7232300.

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 16.03.2022 und am 04.05.2022 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankenhagen zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 9.886.167,55 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.073,23 € fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2020.